



Merkblatt (Stand 16.09.2025)

Schülersammelliste für Klassenfahrten innerhalb der Europäischen Union

➤ **Beschreibung**

Die Schülersammelliste ist ein offizielles Reisedokument für schulische Reisen innerhalb der EU (z. B. Klassenfahrten, Sprachreisen). Sie ermöglicht allen Schüler*innen, auch aus Drittstaaten, an der Reise teilzunehmen, selbst ohne Aufenthaltstitel, Pass oder Visum und ersetzt bei Bedarf diese Dokumente.

Dieses Merkblatt informiert über die Voraussetzungen für Schüler/innen bei Klassenfahrten in die EU, den EWR-Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein und in die Schweiz.

➤ **Schüler/innen mit EU-, EWR- oder Schweizer Staatsangehörigkeit**

- Freizügigkeit innerhalb der EU/EWR-Staaten und der Schweiz
- Kein Visum und kein Aufenthaltstitel erforderlich
- Reisen mit gültigem Personalausweis oder Reisepass, keine Schülersammelliste notwendig

(EWR-Staaten= Island, Norwegen, Liechtenstein)

➤ **Schüler/innen aus Nicht-EU-/EWR-Ländern mit gültigem Aufenthaltstitel und Reisepass**

Reisen innerhalb der EU-Staaten ohne Visum und ohne Schülersammelliste möglich, wenn gültiger Reisepass und Aufenthaltstitel vorliegen

- **Wichtiger Hinweis:** Für die Verlängerung des Passes ist ausschließlich die Botschaft bzw. das Konsulat des Heimatlandes zuständig und nicht die Ausländerbehörde
- Gültige Aufenthaltstitel sind z. B.: Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis
- Gilt in allen EU-Staaten (da diese in der Regel auch dem Schengen-Raum angehören)



Achtung: Irland ist EU-Mitglied, aber kein Schengen-Staat → Für Reisen nach Irland ist ein Eintrag in die Schülersammelliste erforderlich; das Gleiche gilt für das EU-Mitgliedsland **Zypern**, es wendet den Schengen-Acquis bislang nur teilweise an.

➤ **Reisen ins Vereinigte Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland)**

- Seit dem Brexit (01.10.2021) werden Schülersammellisten nicht mehr anerkannt
- Schüler/innen müssen sich direkt bei der britischen Botschaft informieren und ggf. ein Visum beantragen

➤ **Schüler/innen ohne Aufenthaltstitel oder ohne gültigen Reisepass (z. B. mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung)**

- Für Reisen innerhalb der EU ist ein Eintrag in die Schülersammelliste erforderlich
- Ein zusätzliches Visum ist nicht notwendig

➤ **Klassenfahrten nach Island, Norwegen, Liechtenstein oder in die Schweiz**

- Diese Länder sind keine EU-Mitgliedstaaten, jedoch Schengener Staaten
- Ein Eintrag in die Schülersammelliste ist möglich, wenn das Land das Verfahren akzeptiert
- Vor Reiseantritt unbedingt bei den Auslandsvertretungen nachfragen und die Ausländerbehörde informieren
- Schüler/innen aus Nicht-EU-/EWR-Ländern mit gültigem Aufenthaltstitel und Reisepass benötigen kein Visum innerhalb dieser Schengener Staaten, eine Schülersammelliste wird daher für Inhaber einer Duldung oder Gestattung nötig sein.



MARBURG

Die Universitätsstadt

Hinweis für Schulen

Die Schule sorgt dafür, dass alle notwendigen Informationen rechtzeitig eingeholt und die erforderlichen Unterlagen für die Klassenfahrt organisiert werden.

Für Schüler/innen mit Wohnsitz in der **Universitätsstadt Marburg** (bitte nicht mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf verwechseln, dort ist die jeweilige Kreis-Ausländerbehörde zuständig) gilt folgendes Verfahren:

1. **Kontaktaufnahme per E-Mail, falls ein Eintrag in eine Schülersammelliste nötig ist.**


Bitte schreiben Sie eine E-Mail an **serviceabh@marburg-stadt.de** und teilen Sie uns folgende Informationen mit:

- Name, Vorname und Adresse der Schüler/innen
- Ziel und Zeitraum der Klassenfahrt
- Ansprechpartner/in mit Telefonnummer
- Name der Schule

Nach Eingang Ihrer E-Mail erhalten Sie einen Termin für die weitere Bearbeitung.

2. **Ausstellung Schülersammelliste**

- **Erster Termin:** Abholung der Liste, die Schule trägt die Namen und Lichtbilder der Schüler/innen ein.
 - Gebühren: 6 € pro minderjährige Schüler / 12 € pro volljährige Schüler
- **Zweiter Termin:** Abgabe der ausgefüllten Liste zur amtlichen Besiegelung

 **Tipp:** Beantragen Sie die Schülersammelliste bitte rechtzeitig, damit ausreichend Zeit für die Bearbeitung bleibt und alles reibungslos abläuft.



Übersicht

Gruppe von Schüler/innen	Reisedokumente nötig	Schülersammelliste	Visum
Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltstitel oder ohne gültigen Reisepass (z. B. mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung)	Vorhandene Dokumente (z. B. Duldung/ Aufenthaltsgestattung)	Erforderlich	Nicht erforderlich
Drittstaatsangehörige mit gültigem Aufenthaltstitel + gültigem Reisepass	Reisepass + Aufenthaltstitel (z. B. Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis)	Nicht erforderlich in allen EU-Ländern (außer Irland und Zypern)	Nicht erforderlich
Reise nach Irland und Zypern (für Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltstitel)	Reisepass + Aufenthaltstitel	Erforderlich	Nicht erforderlich
Reise ins Vereinigte Königreich (England, Schottland, Wales, Nordirland)	Reisepass (weitere Anforderungen abhängig von Nationalität), Information über britische Botschaft einholen	Nicht anerkannt seit 01.10.2021 (Austritt EU)	Falls erforderlich, Visum über britische Botschaft stellen
Reise nach Island, Norwegen, Liechtenstein oder Schweiz (inkl. Transit)	Reisepass bzw. vorhandene Dokumente	Möglich, wenn vom Land akzeptiert	Je nach Anerkennung durch das Land

Ihre Ausländerbehörde der Universitätsstadt Marburg